



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 55	VA	PA	RR
TOP	6			
Datum	11.03.2015			

Ansprechpartner/in: LRVD Ralph Merten

Telefon: 0211/475-9849

Bearbeiter: Herr Merten

Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung
hier: Berichterstattung

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:

Der Strukturausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung zur Kenntnis.

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 11. Februar 2015

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Jahresbericht bilanziert die Arbeiten für die ländliche Entwicklung und die Bodenordnung im Jahr 2014.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Mit dem Ablauf der EU-Förderperiode 2007 – 2013 konnten in der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein weitere 16 Maßnahmen über 0,4 Mio € bewilligt werden. Damit wird der zugewiesene Bewirtschaftungsrahmen der Zuwendungen von 1,4 Mio € ausgefüllt werden.

Für die nächste Förderperiode 2014 – 2020 werden sich voraussichtlich 5 Regionen im Regierungsbezirk Düsseldorf (NRW-weit: ca 40) bewerben. Die regionalen Entwicklungsstrategien müssen Mitte Februar vorliegen, damit eine Landesjury ca. 12 Gewinnerregionen auswählen kann.

Nach Neufassung der Förderrichtlinien Breitbandversorgung konnten Ende 2014 vier Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 0,6 Mio € bewilligt werden, um die Unterversorgung in den ländlichen Ortsteilen Kalkars zu beheben.

Aufgrund des Übergangs der Förderperioden war 2014 eine Bewilligung von Dorfentwicklungsmaßnahmen nicht möglich.

Bodenordnung

Auch in den nächsten Jahren dienen Flurbereinigungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des aktuellen Hochwasserschutzfahrplans vom Herbst 2014.

Ziel bleibt einerseits die Hilfe bei der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Andererseits sollen die Landnutzungskonflikte durch bodenordnerisches Flächenmanagement möglichst sozialverträglich und Flächen sparend aufgelöst werden. Verschlechterungen der agrarstrukturellen Bedingungen für existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe können dadurch vermieden oder zumindest begrenzt werden, so dass die Mitwirkungsbereitschaft steigt.

Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Verbesserung des Vogelschutzes am Niederrhein kommen nur zögerlich in Gang, weil sie den (auch innerlandwirtschaftlichen) Flächendruck auf landwirtschaftliche Flächen sowie den Preisanstieg weiter verschärfen. Einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen fehlt es an einer klaren Verortung im Gelände.

Bodenordnungsverfahren werden dann wirksam unterstützen können, wenn Zielkulissen verlässlich beschrieben, Vorratsland zu angemessenen Preisen erworben werden kann und ein gewisser Konsens/klare Spielregeln zur Umsetzung der weitreichenden Planungen bestehen.

Anlage:

Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)

- I. Vorbemerkung
- II. Förderungen im ländlichen Raum
- III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren
- IV. Ausblick

I. Vorbemerkung

Das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ setzt vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ gem. der ELER-VO der EU um. 2014 bildete das Übergangsjahr zwischen der alten Förderperiode 2007 – 2013 und der neue Förderperiode 2014 – 2020.

Für die neue Förderperiode bestehen noch keine verbindlichen Förderrichtlinien. So konnten im Übergangsjahr 2014 nur vereinzelte Maßnahmen mit *alten* Fördermitteln, nach den *auslaufenden* Vorgaben und in der *alten* Gebietskulisse Ländlicher Raum gefördert werden.

Das Dezernat 33 unterstützt Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete über LEADER, durch Dorfentwicklung, durch Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, durch Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und durch Breitbandversorgung besonders unterversorgter ländlicher Räume.

Der Arbeitsschwerpunkt im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, dabei dient die Flurbereinigung im Regierungsbezirk Düsseldorf ganz besonders der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Im Vorfeld des Deich- und Straßenbaus löst sie Landnutzungskonflikte auf. Ein zunehmender Einsatz erfolgt zur Begleitung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und in der Landbereitstellung für Naturschutzprojekte mit EU-LIFE+-Förderung. Agrarstrukturelle Fördermaßnahmen gemäß NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stoßen auf leicht ansteigendes Interesse.

II. Förderungen im ländlichen Raum

In der auslaufenden Förderperiode waren Förderungen nur innerhalb der Gebietskulisse möglich. Die Förderkulisse wird sich in der neuen Periode geringfügig erweitern. Eine Darstellung befindet sich im gesonderten Bericht zum Stand des Förderprogramms:

II.1 Integrierte ländliche Entwicklung (LEADER)

2007 – 2013

Die Stadt Rees gehört (neben Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Hünxe, Raesfeld und Teilen von Wesel) zur LEADER-Region „Lippe-Issel-Niederrhein“. Auf der Grundlage eines gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes (GIEK) konnten 2014 weitere 16 Maßnahmen über 430000 € bewilligt werden.

Die überwiegend innovativen und regionalen Fördermaßnahmen berücksichtigen Anknüpfungsmöglichkeiten in der Region und darüber hinaus (in die angrenzende LEADER-Region Baumberge im Regierungsbezirk Münster, zur Regionale 2016). Der zugewiesene Bewirtschaftungsrahmen der Zuwendungen von 1,4 Mio € wird ausgefüllt. Beispielhaft genannt seien die Entwicklung eines Wandermarktes, der die Produkte der Region einem weiten Kundenkreis nahebringt, eine Professionalisierung der regionalen Radroute durch bedienungsfreundliche App, die Unterstützung bei der Neupositionierung des Otto-Pankok-Museums durch Anstellung einer Projektmanagerin, den sukzessiven Aufbau einer professionell unterstützten Nachbarschaftsberatung, Machbarkeitsstudie und Kommunikationskonzept zum Aufbau eines Netzwerkes für regionale Baukultur usw.

2014 – 2020

Die derzeitige LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein wird sich mit einem veränderten Regionszuschnitt für die nächste Förderperiode wieder bewerben.

Zur LEADER-Förderung in der neuen Förderperiode und dem laufenden Landeswettbewerb siehe gesonderten Bericht zum Stand des Förderprogramms.

II.2 Förderung der Dorferneuerung und der Breitbandversorgung

Die Richtlinien der auslaufenden Förderperiode enthielten folgende Förderangebote:

- **Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen**
- **Förderung von Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr¹**
- **Förderung von Dienstleistungseinrichtungen für die Grundversorgung²** für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- **Förderung von Investitionen** in Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (**Nahwärme- oder Biogasleitungen**).
- **Förderung der Breitbandversorgung**
 - Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke³ bei Investitionen zur Schaffung von Breitbandinfrastrukturen
 - Förderung von Planungsleistungen
 - Förderung der Verlegung von Leerrohren

Aufgrund des Übergangs der Förderperioden konnten 2014 lediglich 4 Maßnahmen (Breitbandversorgung) mit einem Fördervolumen von 0,6 Mio € bewilligt werden, um die Unterversorgung in den ländlichen Ortsteilen Kalkars zu beheben.

¹ Infrastruktureinrichtungen:

Kommunale Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Fremdenverkehr, insbesondere im Rahmen der Einkommensdiversifizierung von Landwirten

² Dorfgemeinschaftseinrichtungen:

³ Gefördert werden Zuschüsse von Gemeinden an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (=Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen.

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf und (gem. Sonderzuständigkeitsverfügungen der Oberen Flurbereinigungsbehörde im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) in Einzelfällen auch im Regierungsbezirk Köln bearbeitet das Dezernat 33 derzeit 27 Bodenordnungsverfahren. Sie dienen

- der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei werden die durch öffentliche Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur entschärft.
- der Agrarstrukturverbesserung
- dem Landmanagement im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen und der ökologischen Verbesserung der Gewässer
- der Landentwicklung

Die Arbeitsweise der Flurbereinigungsbehörde ist geprägt durch ein kooperatives Vorgehen mit dem Ziel möglichst einvernehmlicher Lösungen mit allen Teilnehmern/Eigentümern und der Teilnehmergeinschaft bei der Vertretung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Schwerpunkte bestanden 2014 unverändert in der Unterstützung der Deichverbände des Niederrheins (Antragsteller sind die DV Xanten-Kleve, DV Poll, DV Orsoy, DV Bislich-Landesgrenze, DV Meerbusch-Lank, Neue Deichschau Heerdt) zur Realisierung von Projekten der Deichsanierung und des Deichneubaus.

Zur Umsetzung des aktuellen Hochwasserschutzfahrplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom Herbst 2014 werden zunächst 2 neue Verfahren im Kreis Wesel, anschließend auch Verfahren im Kreis Kleve einzuleiten sein, um - unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Hochwasserschutzpflichtigen und des Landes für Planung, Bau und Finanzierung - die benötigten Flächen zeitgerecht bereit zu stellen.

Neu eingeleitet wurde im Berichtsjahr im Rhein-Kreis-Neuss das Verfahren Garzweiler Feld zur Begleitung der Rekultivierung des Tagebaus und der Wiederherstellung der A 44 zwischen den Autobahnkreuzen Jackerath und Holz, kurz vor der Einleitung steht ein Verfahren zur Umsetzung der Ortsumgehung B 59n (Sinsteden).

Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Verbesserung des Vogelschutzes am Niederrhein kommen nur zögerlich in Gang. Teilweise stoßen diese Projekte wegen ihres Flächenbedarfs auf deutlichen Widerstand der Landwirtschaft, weil sie den (auch innerlandwirtschaftlichen) Konkurrenz- und Flächendruck sowie den Preisanstieg weiter verschär-

fen. Die Interessen von Eigentümern und Pächtern fallen mitunter auseinander. Auf der anderen Seite mangelt es einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen an einer klaren Verortung im Gelände. Letztlich wird Bodenordnung nur dort wirksam unterstützen können, wo die Zielkulisse verlässlich beschrieben, Vorratsland (ggf. auch im weiteren Umfeld) zu angemessenen Preisen erworben werden kann und ein gewisser Konsens/klare Spielregeln zur Umsetzung der weitreichenden Planungen besteht.

Konkret verzögert sich die Einleitung des Verfahrens Düffel (Auflösung eines Landnutzungskonfliktes aufgrund LIFE+-Projekt „Grünland für Wiesenvögel“), weil aufgrund der unterschiedlichen Interessen zunächst der Ausgang eines Mediationsverfahrens abgewartet werden soll. Das Verfahren Grefrath-Oedt (Auflösung eines Landnutzungskonfliktes durch WRRL) wurde zurück gestellt, da die vorgesehenen Planungen des zuständigen Gewässerverbandes auf massive Kritik seitens der Landwirtschaft stoßen. Der Niersverband versucht derzeit einvernehmliche Lösungen.

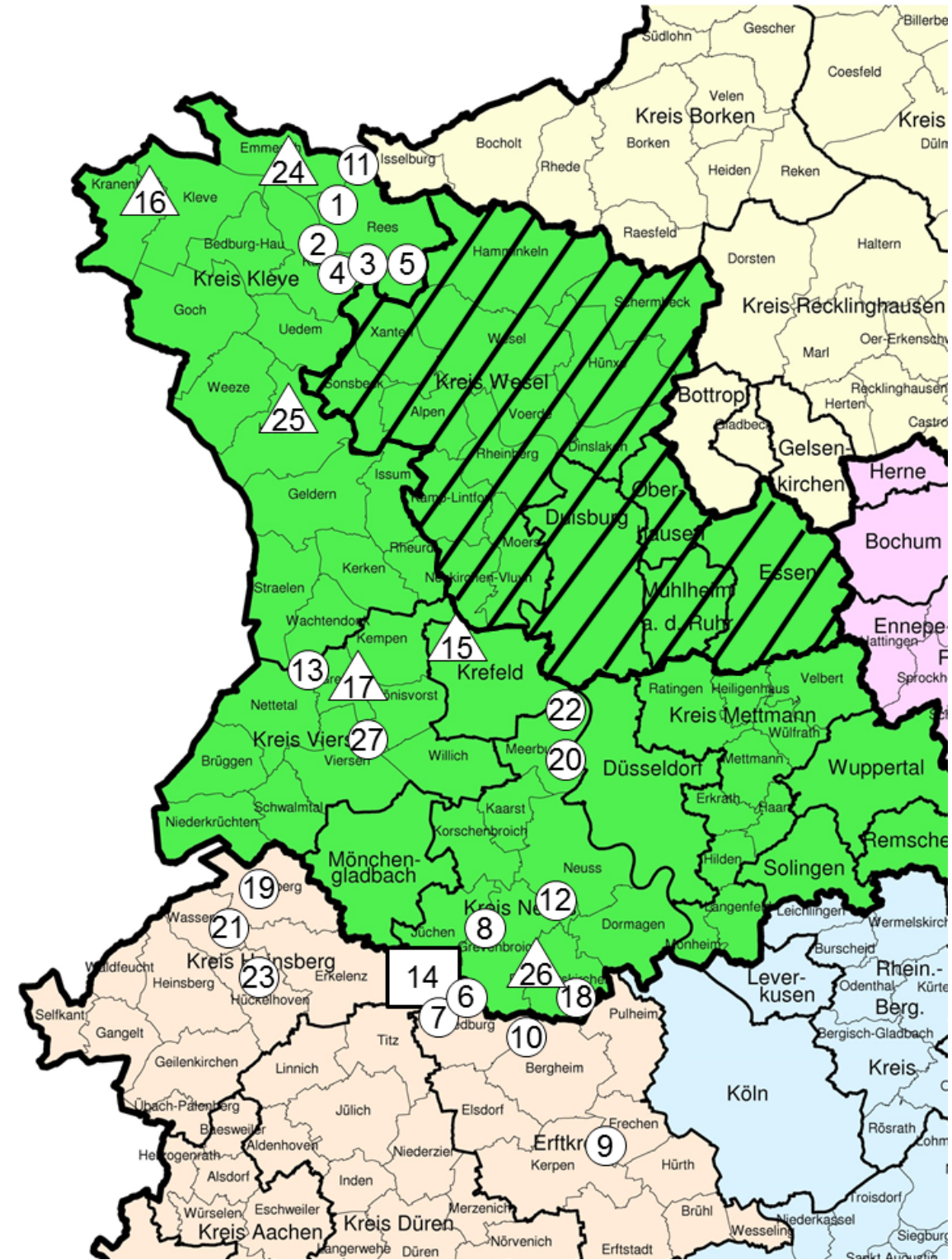
Aufgrund fehlender Planfeststellung verzögert sich das Projekt in Winnekendonk (L 486n).




In der folgenden Aufstellung sind diejenigen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch Dezernat 33 aufgeführt, in denen der neue Rechtszustand bzgl. der geplanten, erforderlichen Grundstücksveränderungen (Bodenordnung) noch nicht angeordnet wurde. Eine Übersichtskarte dieser Verfahren ist beigelegt. Verfahren in einer späteren Bearbeitungsphase sind nicht enthalten. Der Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr ist schraffiert dargestellt, die dortigen Verfahren sind in der Tabelle nicht enthalten.

Das in der folgenden Tabelle grau hinterlegte Verfahren ist 2014 eingeleitet worden bzw. stehen unmittelbar vor der Einleitung (NF), der Beschluss ist aber noch nicht erlassen. Weitere Verfahren sind in Vorbereitung.

Insgesamt unterliegen 3896 Teilnehmer mit 15039 ha den laufenden bzw. vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch das Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf. In diesen Zahlen enthalten sind 545 Teilnehmer mit 1716 ha im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr.

Verfahren		Fläche (ha)	Teil- nehmer	Zweck	Unternehmensträger
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
1	Deich Praest B	46	58	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
2	Deich Kalkar-Hönnepel	352	162	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
3	Deich Vynen-Obermörmtter	86	75	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
4	Deich Kalkar-Niedermörmtter	109	64	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
5	Rees-Löwenberg -B-	169	37	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
6	Königshovener Höhe -Ost	829	140	Rekultivierung	RWE Power
7	Königshovener Höhe West	619	77	Rekultivierung	RWE Power
8	Elsbachtal	548	46	Rekultivierung	RWE Power
9	Frechen III	1271	75	Rekultivierung	RWE Power
10	Fortuna Garsdorf IV	1756	127	Rekultivierung	RWE Power
11	Hetter - Millinger Bruch	268	29	Naturschutz	NABU Kranenburg/ NZ Kleve
12	Erfttaue-Hombroich	272	127	Gewässerentwicklung	Erftverband
13	Untere Nette	125	50	Gewässerentwicklung	Netteverband
14	NF Garzweiler Feld	2207	100	Rekultivierung	RWE Power
15	NF Krefeld-Orbroich	137	65	Gewässerentwicklung	Stadt Krefeld
16	NF Düffel	700	100	Naturschutz	NABU Niederrhein
17	NF Grefrath-Oedt	265	55	Gewässerentwicklung	Niersverband
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG					
18	Rommerskirchen II	760	138	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
19	Arsbeck II	353	340	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb
20	Deich Meerbusch-Büderich	203	252	Hochwasserschutz	DV Neue Deichschau Heerdt
21	Wildenrath	120	147	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
22	Deich Meerbusch-Lank	596	300	Hochwasserschutz	DV Meerbusch-Lank
23	Hückelhoven II	335	482	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
24	NF Deich Emmerich-Dornick	450	80	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
25	NF Winnekendonk (L 486n)	295	100	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
26	NF Sinsteden (B 59n)	272	60	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG					
27	Vorst-Mühlenbruch	180	65	Agrarstruktur	Landwirte



Übersicht der Flurbereinigerungsverfahren 2014		Laufende Verfahren
		Neueinleitung 2014
		Einleitung in Vorbereitung

IV. Ausblick

Auch in den nächsten Jahren dienen Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung bei den Hochwasserschutzprojekten. Ziel bleibt eine beschleunigte, möglichst sozialverträgliche und Flächen sparende Umsetzung großflächiger Planungen im ländlichen Raum.

Die erforderliche Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden. Darüber hinaus wird mittelfristig eine Nachfrage nach Verfahren zur Landbereitstellung für Naturschutzprojekte mit EU-LIFE+-Förderung erwartet.

Besondere Bedeutung genießt die Entwicklung im Bereich der Düffel (Kreis Kleve: Stadt Kleve, Gemeinde Kranenburg). Hier sind die Fronten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sehr verhärtet – es ist nicht vorhersehbar, ob die vorgesehene Mediation zu einer Entschärfung beitragen kann und ob das geplante Bodenordnungsverfahren das Ziel einer kooperativen Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Wiesenvögel befördern und die Fördervorgaben aus dem LIFE-Programm der EU erfüllen kann.

Die neue Förderperiode der EU 2014 – 2020 bietet über den ELER-Fonds nahezu unveränderte Möglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums (vgl. TOP Bericht über den Stand der Erstellung des NRW-Programms 2014 – 2020). Aufgrund einer verbesserten Mittelausstattung wird NRW eine deutlich erhöhte Anzahl von LEADER-Regionen in einem Wettbewerb als Gewinner ermitteln und mit einer verbesserten Mittelausstattung versehen. Eine neue Fördermöglichkeit eröffnet sich für ländliche Gemeinden, die konzeptionelle, kostensparende Überlegungen zur Zukunft ihrer ländlichen Wegesysteme anstellen wollen. Die Förderung investiver Dorfentwicklungsmaßnahmen soll sich künftig verstärkt aus Konzepten für die Innen- und Außenbereiche ländlicher Siedlungen ableiten.

Es bleibt abzuwarten, welche Regionen im Sommer 2015 als künftige LEADER-Regionen 2014 – 2020 ausgewählt werden. Die Dezernate 33 werden diese anschließend unterstützen, die regionalen Vorstellungen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität, zur Begleitung des demographischen Wandels und zum Erhalt nachhaltiger Strukturen im ländlichen Raum umzusetzen. Nach dem jetzigen Stand werden jeweils 2 Regionen in den Kreisen Wesel und Kleve sowie 1 Region im Kreis Viersen einen Wettbewerbsbeitrag formulieren.

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 03.02.2015

Im Auftrag

Ralph Merten